

**Gebührenbedarfsberechnung
für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2018**

			Kalkulation 2018
1.	<u>Kosten</u>		
1.1.	<u>Personalkosten</u>		
1.1.1.	Direkte Personalkosten		
	Bauhofpersonal		200,00 €
1.1.2.	Indirekte Personalkosten		
	Rathauspersonal	9.500,00 €	
	Abteilung 2		3.000,00 €
	Abteilung 3		6.500,00 €
1.2.	<u>Sachkosten</u>		
1.2.1.	Direkte Sachkosten		
	Kosten Abhaltung der Märkte		17.400,00 €
1.2.2.	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof		100,00 €
1.3.	<u>Umlagefähige Kosten gesamt:</u>		27.200,00 €
2.	<u>Vortrag aus den Betriebsabrechnungen</u>		
	Aus der Betriebsabrechnung 2016 resultiert eine Überdeckung von 4000,14 €, die anteilig mit einem Betrag in Höhe von 2.000,14 € in die Gebührenkalkulation 2018 einbezogen wird. Der Restbetrag in Höhe von 2.000,00 € soll in die Gebührenbedarfsberechnung 2019 eingerechnet werden, da die Verkaufsmeter aktuell stagnieren und aufgrund von zwei ausgefallenen Wochenmarkttagen sich somit für die Betriebsabrechnung 2017 ein leichter Fehlbetrag abzeichnet.		2.000,14 €
3.	<u>Bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2)</u>		25.199,86 €
4.	<u>Ausnutzungserwartung (Schätzung)</u>		
	voraussichtliche Markttag		105,00
	Verkaufsmeterprognose (lfm. Je Veranstaltung)		152,00
	Gesamtausnutzung (Meter x Tage)		15960,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1.	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)		
5.2.	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)		15960
	Gebühr ohne Steueranteil (Berechnung: 5.1. / 5.2)		1,578938596 €
	Gebühr (mit Steueranteil)		
	Die Erträge des Wochenmarktes unterliegen zu 25 % der Mehrwertsteuer		
	75 % steuerfrei	1,184203947 €	1,184203947 €
	25 % steuerpflichtig	0,394734649 €	0,469734232 €
	Gesamt		1,653938180 €
	Gebührensatz €/lfm.		1,65 €

Aufgestellt:

Keller